

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am .14. Oktober 2014
GZ. BMF-310205/0190-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2304/J vom 14. August 2014 der Abgeordneten Matthias Köchl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.: Das Bundesministerium für Finanzen prüft die Vereinbarkeit der Finanzplanung für das Jahr, in dem eine Finanzierung gem. § 81 BHG 2013 durchgeführt werden soll, mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (im Folgenden: ÖStP 2012). Zu diesem Zweck ist dem Bundesministerium für Finanzen eine detaillierte Überleitungstabelle zu übermitteln.

Zu 2.:

Bundesministerium für Finanzen:

Die detaillierte Überleitungstabelle, anhand derer die Vereinbarkeit der Finanzplanung des betreffenden Bundeslandes für das Jahr, in dem eine Finanzierung gem. § 81 BHG 2013 durchgeführt werden soll, mit den Budgetzielen des ÖStP 2012 geprüft wird, ist dem Bundesministerium für Finanzen vorzulegen.

OeBFA:

Quartalsweise wird eine Bedarfsmeldung angefordert. Für eine tatsächliche Finanzierung muss zeitgerecht eine konkrete Darlehensanfrage vom Bundesland übermittelt werden.

Zu 3.:

Sind die in der übermittelten Überleitungstabelle dargestellten Budgetpläne nicht mit den im ÖStP 2012 vereinbarten Zielen im Einklang, wird eine Finanzierung gem. § 81 BHG 2013 von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen nicht befürwortet.

Zu 4. und 5.:

Es gab für 2014 niemals eine Bedarfsmeldung des Landes an den Bund in der Höhe von 100 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für Finanzen hat allerdings aufgrund der vorliegenden, nicht ausreichenden Informationen noch Unterlagen nachgefordert, die für die Durchführung einer Finanzierung für wesentlich angesehen wurden. Dies betrifft nicht allein die Bekanntgabe eines Finanzierungsplans aufgrund der Abreifung des bestehenden Portfolios und sonstiger Finanzierungsbedürfnisse, sondern hat im Interesse des Bundes auch die Frage der Rückführungsmöglichkeit ausgereicherter Darlehen zu umfassen. Wie zu den Fragen 9.) und 10.) festgehalten, gelten die Risikorichtlinien der OeBFA auch für Einheiten des Sektors Staat, weshalb entsprechende Informationen vorzuliegen haben. Diese umfassten insbesondere:

- Eine nachzubessernde Bedarfsmeldung (am 10.6. für KABEG und RF); hier kam es zu deutlichen Veränderungen;
- aktueller Stand von Finanzierungen bei Dritten und Pläne zur zukünftigen Finanzierung über Dritte (18.6.);
- Aussagen zu vertraglichen Vereinbarungen [z.B. Sicherheiten für Dritte] (18.6.);
- Abstimmung von Finanzbeziehungen Bund/Kärnten (18.6.);
- Haftungen des Landes (18.6.);

- Eine Finanzplanung, die ein detaillierteres Fälligkeitsprofil beinhaltet (25.6.).

Zu 6. und 7.:

Ja, ein Fälligkeitsprofil bis zur letzten Fälligkeit ging am 25.6.2014 ein.

Zu 8.:

Rückzahlungspläne im Sinne von Tilgungsplänen existieren für alle Darlehensfinanzierungen zwischen dem Bund und dem Bundesland bis zur jeweiligen längsten Fälligkeit, die derzeit im Jahr 2044 liegt. Finanzschulden, die ein Bundesland bei anderen Gläubigern als dem Bund eingeht, werden dem Bundesministerium für Finanzen auf jährlicher Basis seitens der Bundesländer zur Verfügung gestellt. Zusatzinformationen sind dann nötig, wenn sich abzeichnet, dass der Anteil des Bundes in der Gläubigerstruktur des Bundeslandes stark steigt.

Zu 9. und 10.:

Die Risikoricthlinien der OeBFA decken alle relevanten Risikoarten, insbesondere die Risikoarten Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Reputations-, Rechts- und operationelles Risiko ab. Vertragspartner der Republik Österreich, auch jene, die nach den Maastricht-Regeln dem Sektor Staat angehören, werden nach den dafür geltenden Regeln beurteilt.


Zu 11.:

Die Vereinbarkeit der Finanzplanung mit den Zielvorgaben des ÖStP 2012 wird auch in Zukunft geprüft.

Zu 12.:

Es besteht seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Junktimierung von Mitteln aus einer Auflösung des Zukunftsfonds mit der Kreditvergabe der OeBFA an das Land Kärnten. Allerdings ist festzuhalten, dass schon allein aus dem Solidaritätsgedanken heraus ein Beitrag Kärntens nachhaltig gefordert wird.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-14T15:16:33+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	v+nwldaHV9E+bav29YPcM8gAiZZpJ70Od6WL/Oq57jd+XE8RK8lzJuj74Gn01aM d/OMDtawUUxPr7Vz6ZxliHr2SWIAisc98uTDCtecfv6GqXSxTvEY+tof83Qk6cn SXDWeAF4P+0uwa3Ch5tfY5unhvtDWEHaaR6hEh3UNU9IMYi3m8ROD4//oT2hQt4 9YdKeg7MO0tiJbUp0qHl2q0YdmovGck+HcLddTk35rH1fH12fExveStnfGuSz+T PHzoyO76h5ZftNYkkdKKw3wcPDK4XGl8eJ7ZWfyljecFYInunb/gq9L6aNCj17 2zOIRrNKDwblul8bjGdvER46PDA==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	